

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1907

3 (15.2.1907)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzelle,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereins wegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren:

— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LXI. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Februar 1907.

Zur Vorgeschichte der heutigen Krankenkassen.

Von Professor Dr. med. K. Baas (Karlsruhe).

Wenn die Anhänger der humanistischen Vorbildung, wie sie auch von den Medizin-Studierenden als Grundlage ihres Studiums bis vor kurzer Zeit ausschliesslich verlangt wurde, zur Begründung ihrer Anschauung darauf hinweisen, in wie hohem Masse unsere moderne Kultur noch auf den Schultern der Antike ruhe, so dürfen gerade wir Ärzte das letztere Argument nicht verkennen oder gar als unrichtig gänzlich zurückweisen wollen. Zwar ist unsere heutige Wissenschaft und Kunst von der des Hippokrates und Galenos ebensoweit verschieden, wie es das moderne Leben in seinen mannigfaltigen Betätigungen überhaupt von dem der Alten ist; aber nicht zuletzt auf dem Gebiete der Medizin erkennen wir, wie spätere, ja neuzeitliche Ideen schon vorhanden oder vorbereitet waren in längst vergangener Zeit. Sodann erkennen wir die sittlichen Grundlagen unseres Handelns auch in den Leitsätzen antiker Ärzte, deren einige in monumentaler Form uns im hippokratischen Eid überliefert sind.

Wenn ich im folgenden von der Vorgeschichte einer Einrichtung, wie sie unser heutiges Krankenkassenwesen darstellt, sprechen will,¹⁾ so möchte mancher gewiss den Einwand erheben, dass dieses ja geradezu unter den Augen der lebenden Ärztegenerationen entstanden sei und somit ein Novum im Bereich der ärztlichen Tätigkeit nicht nur, sondern überhaupt im Kulturleben der Völker darstelle. Dass dem jedoch nicht ganz so ist, dass vielmehr auch hier die letzten Wurzelausläufer sogar bis in das klassische Altertum zurückreichen, während

¹⁾ Die Werke von O. Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht I, 1868, und Stier-Somlo, Deutsche Spezialgesetzgebung I, 1906, sowie von W. Roscher, System der Armenpflege etc., 3. Auflage 1906, bieten hierüber kaum etwas; wesentlich mehr das vortreffliche Werk von Uhlhorn, Geschichte der christlichen Liebestätigkeit II, 402 ff.; einiges auch G. Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände, 1877, und C. Neuburg, Zunftgerichtsbarkeit und Zunftverfassung, 1880. Viele Einzelheiten bietet die alte Folge der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (citiert: Mone...). Mehrere Angaben über Dänemark sind entnommen aus E. Wilda, Das Gildwesen im Mittelalter, 1831.

starke Hauptwurzeln im Mittelalter sich gründen, das gedenke ich nunmehr genauer darlegen zu können.

Schon in Griechenland gab es Handwerker-genossenschaften, welche ihren Mitgliedern im Falle der Not einen Vorschuss geben sollten, der dann von jenen in besserer Lage sollte zurückgezahlt werden. Handelte es sich hierbei um Bedrängnisse im wirtschaftlichen Leben, so gingen die Zwecke der römischen »Collegia tenuiorum«, deren Mitglieder in bemerkenswerter Weise sich »Brüder« nannten, schon weiter. Ihre durch monatliche Beiträge, auch durch Stiftungen gebildeten, öfters reichen Kassen gewährten, ausser anderem, im Sterbefalle den Hinterbliebenen die Beerdigungskosten; als ein interessantes Beispiel dafür, was alles von den Römern weit in das von ihnen eroberte nordische Barbarenland übertragen wurde, soll hier erwähnt werden, dass sich die Statuten eines solchen »collegium funerarium« in Siebenbürgen aus dem Jahre 167 nach Christus erhalten haben.²⁾ Und auch das mag von jenen römischen Einrichtungen nicht unerwähnt bleiben, dass die genannten Stiftungen, welche etwa bei Todesfällen gemacht wurden, und welche zugleich das Gedächtnis der Verstorbenen bewahren sollten, vielfach, ja sogar bis in Einzelheiten hinein, zum Vorbild gedient haben den späteren Stiftungen in christlicher Zeit, durch welche so häufig die Gründung und Unterhaltung von Hospitalern und ähnlichen Anstalten der werktätigen Nächstenliebe ermöglicht wurde.

Jene römischen Collegia gaben in mancher Beziehung auch für den Aufbau der entstehenden ältesten christlichen Gemeinden das Muster ab; dass wir aber hier von besonderen, etwa genossenschaftlichen Einrichtungen für gegenseitige Hilfeleistung bei Krankheiten nichts weiter vernehmen oder wissen, ist uns bei dem brüderlichen Charakter dieser verständlich. Es besteht hier eine Ähnlichkeit mit den späteren, mittelalterlichen Bruderschaften der Zünfte, welche anfänglich auch, weil sozusagen selbstverständlich, jener gegenseitigen Hilfedar-

²⁾ O. Hartwig, Untersuchungen über die ersten Anfänge des Gildewesens, in »Forschungen zur deutschen Geschichte«, Band I, Seite 156. Hier auch die Angaben über Cambridge.

bietung nicht besonders gedachten in den uns erhaltenen Statuten.

Aus den letzten Jahrhunderten der alten Zeit und aus dem Anbruch des Mittelalters fehlt uns die Kunde von charitativen Vereinigungen der uns hier interessierenden Art; nur entfernt hinweisen könnte man vielleicht auf die mönchischen Genossenschaften, deren Mitglieder ja auch in Krankheiten für einander besorgt waren. Fand doch neben anderen kulturellen Überlieferungen bei ihnen, und speziell bei den Benediktinern, auch die Heilkunde eine für manche Zeiten einzige Stätte der Bewahrung und Pflege, wie ja ferner das klösterliche Hospital das Muster der dann nachfolgenden, der Linderung körperlicher Not dienenden Laienanstalten war!

Erst im fränkischen Reiche, unter den Karolingern, und des genaueren unter der Regierung des grossen Karl, tauchen wieder Genossenschaften auf — Gildoniae, wie sie mit einem neuen, den Urkundenschreibern deutlich ungewohnten Worte erstmalig im Kapitulare von 779 heissen, welche auch auf brüderliche Unterstützung bei Unglücksfällen und Verarmung hinielen. Aber in erster Linie sind es wiederum Vereinigungen zu wirtschaftlichen Zwecken mit politischem Beigeschmack, aus welchem letzterem Grunde sie bei den Herrschern nicht immer beliebt waren. Die Fürsorge bei Krankheit eines Genossen tritt seltener hervor, obwohl sie nicht gefehlt haben wird.

Da deutsche Urkunden darüber nichts melden, muss und darf hier das Statut einer freilich auch jüngeren, nämlich aus dem 11. Jahrhundert stammenden, englischen Gilde, derjenigen von Cambridge, herangezogen werden: da heisst es, dass ein Bruder, der ausser Landes krank wird, von den Brüdern lebend oder tot heimgeholt werden soll; nach dieser Bestimmung scheint es erlaubt, anzunehmen, dass auch sonst wohl eine Fürsorge der Genossenschaft in Krankheitsfällen ins Werk trat, wie die später folgenden Gildenordnungen weiterhin vermelden.

Gleichfalls aus fremdem Land muss ich zunächst hierfür meine Belege noch herholen; diesmal ist es Dänemark, aus dem die Nachrichten stammen. Hier bestanden seit der zweiten Hälfte des 12., respektive seit dem 13. Jahrhundert die Gilden zu Flensburg, zu Odensee und die nach König Erich genannte; in den Satzungen dieser drei Vereinigungen heisst es, dass, wenn ein Gildebruder krank wäre, andere bei ihm wachen sollten, in welchem Ausdruck wir doch wohl eine auch weitergehende gegenseitige Hilfeleistung erblicken dürfen; starb er aber, so geleiteten ihn alle zu Grabe und brachten Opfer, um für sein Seelenheil Messen lesen zu lassen.

Um diese Zeit beginnen nun auch die deutschen Quellen zu fliessen; und vielfach begegnen wir jetzt den Bruderschaften der Zünfte, wie sie bei uns heissen, welche neben anderen Aufgaben auch den Zwecken der Krankenfürsorge, sowie der Invalidenversorgung dienen.

So viel ich sehe, ist ein Beispiel der letztgenannten Art das älteste, welches wir in Deutschland besitzen: aus dem Jahre 1240 wird uns vermeldet, dass die Schuhmacherzunft in Bremen mit dem Komtur der Deutschordensherren daselbst den Vertrag schloss, dass im Spital

des Ordens jeder ihrer Meister, welcher durch Krankheit oder Armut oder Alter arbeitsunfähig geworden sei, Aufnahme und Verpflegung finden solle wie jeder andere Pfründner des Hauses.³⁾

Finden wir hier die Meister besorgt für ihre alten und kranken Tage, so berichten uns — und viel ausgiebiger — die späteren Nachrichten über die Tätigkeit der Verbände unselbständigerer Genossen, welche ja in der Tat den Unbilden des täglichen Lebens weit mehr ausgesetzt waren als jene.

Aus vorwiegend wirtschaftlichen Gründen hatten die Handwerksgesellen sich zusammengeschlossen in ihren Bruderschaften, welche ausser rein geselligen Veranstaltungen, der Erfüllung religiöser Pflichten u. s. w., auch den Schutz der Mitglieder in den mancherlei Nöten des Lebens zur Aufgabe hatten; daher mag frühzeitig die Vorsorge für den Fall möglicher Krankheit ihnen zugefallen sein, welche mit Hilfe der dafür bestimmten »Buchse«, d. h. Kasse, verwirklicht wurde. In der Tat lassen die zahlreichen in den Urkunden des 14. Jahrhunderts zutage tretenden Bestrebungen darauf schliessen, dass schon lange vor der uns überlieferten schriftlichen Festlegung jene gegenseitige Hilfeleistung geübt worden sein muss, die dann als pflichtgemässe Auflage in den Satzungen erscheint. Übrigens waren Meister und Gesellen — letztere gewöhnlich »Knechte« genannt, während die Lehrlinge als »die Jungen« erscheinen — nicht überall und zu allen Zeiten getrennt; vielmehr finden wir eine ganze Anzahl solcher Vereinigungen, welchen beide Stufen handwerklich Arbeitender angehörten: in Freiburg bezahlten z. B. Meister und Gesellen wöchentlich einen Pfennig in die Büchse der Bader.⁴⁾ Manchmal allerdings tritt ein schroffer Gegensatz zutage, so zum Beispiel, wenn in Strassburg 1529 die Meister sich weigerten, zur Kasse der Gesellen einen Beitrag zu geben.

Gehen wir nun zur besonderen Betrachtung solcher Bruderschaften und ihrer Betätigung über, so möge mit dem Statut der Kürschnergessen in Stendal⁵⁾ begonnen werden. Unter dem 8. September 1372 wurde da bestimmt, dass jeder Neueintretende als Eintrittsgeld »synen godes penningh« bezahlen solle; dann aber musste der Meisterknecht »to iowelken verndeil iares in de bussen ghewen twe penninghe unnd de Junghe knecht enen penningh. Weret sake, dat ennich kortzenwechterknecht unmechtig unnd kranck worde synes lyves, denn schal man von deme ghelde ut der busse lyen to syner noet vyf schillinghe penninghe icht he so arm sy, dat he der penninghe nicht me hette. Weret, dat de krancke knecht hirboven to syner noet mer penninghe bedorft, de scolen enlyen de meyster unnd de knecht, de de busse met den penninghen bwaren, unnd sy scolen dat holden na orer twier rade, unnd wanner de krancke knecht ghesunt wirt, so schal he in unsem wercke de vorscreven ghelegene penninghe wedder gheven den knechten in ire busse.«

³⁾ Böhmer, Geschichte des Zunftwesens, in „Preisschriften der Jablonowskischen Gesellschaft“. Band IX, Seite 67.

⁴⁾ Baas, Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg. 1905. Seite 61. — Das folgende bei Schanz.

⁵⁾ Riedel, Codex diplomat. Brandenburgensis. I. 15. Seite 176/177.

Etwas Ähnliches erfahren wir aus Rufach im Oberelsass,⁶⁾ woselbst am 27. September 1399 der Guardian des Minoritenklosters und die Schmiedeknechte vor dem Rat erschienen und bekannten, dass sie eine Bruderschaft aufgerichtet hätten. Im Stiftungsbriefe heisst es, dass jeder eintretende Knecht sechs Pfennige Basler Münze als Eintrittsgeld, sodann zwei Pfennig wöchentlichen Beitrag zu bezahlen habe. Sollte ein Knecht krank werden . . . , so werden ihm aus der Kasse fünf Schilling geliehen, die er nach seiner Genesung zurückzugeben hat. Stirbt er, so soll das Geld von seiner Hinterlassenschaft abgezogen werden.

Dem seither Gesagten fügen nun die Satzungen der Bruderschaft der Bäcker- und Müllerknechte zu Offenburg,⁷⁾ welche in einer Fassung vom 5. Juli 1406 erhalten sind, noch hinzu, dass der mit seinem Wochenbeitrag von einem »Helbeling« 14 Tage im Verzug bleibende Knecht in sechs Strassburger Pfennige Strafe verfallen sei, von der ein Drittel dem Schultheiss, zwei Drittel der Büchse zukommen. Sodann hören wir von einer Art von Abstufung des Betrags, indem derjenige, dem »ez giltet zuo der wochen zuo lone under sehs pfeningen, der sol alle fronvasten geben zwen pfening«.

»Beschehe ooch«, so heisst es später, »dass under inen einer siech würde vnd sin begerte, dem sol man lihen vss der bühsen zwen schilling pfening; bedarff er aber me gelt, hett er denne guote pfant, so soll man im gelt lihen vsser der bühsen vff die pfande; Stirbet er aber, so sol man die zwen schilling pfennig ooch uff die pfant slahen vnd sol im helfen, daz er begraben werde zuo der lutkirchen zuo Offenburg oder zuo dem closter, obe er sin begert hett, vnd sol man den costen ooch uff die pfant slahen; hett er aber kein pfant, oder gebreste an den pfanden, so sol man im doch in daz grap helffen vnd sol den costen usser der bühsen nemen; vnd wer ez, daz man eyme gelt lühe uff pfant vnd derselbe stürbe, hett er denne erben oder wer in von rechtswegen erben sölt, der mag die pfant lösen vnd sol daz gelt vmb die pfant vnd den costen, daz es biss in daz grab kostet hett, mit einander geben.«

Wie paaren sich hier in für jene Zeit charakteristische Weise Härte und christliche Milde auch nach dem Tode noch in diesen naiven Satzungen der ehrbaren Handwerksknechte!

Das Leihen auf Pfand ist allgemeiner gebräuchlich, so zum Beispiel auch in der Ordnung der Kupfer- und Hufschmiedegesellen zu Freiburg von 1481, nach welcher übrigens ein jährlicher Gesamtbeitrag der Mitglieder von 3½ Tagelohn bezahlt werden musste. Doch wurde auch unter milderen Bedingungen ein Darlehen gewährt, wie etwa bei der Bruderschaft der Rot- und Weissgerbergesellen zu Kolmar (Mone XVIII, 22 f.), die im Jahre 1470 bestimmte, dass man einem Siechen »sol lihen funf schilling pfening usser irer buchse, doch also, dass er bi siner truwe gelobe, so erste er ufkumpt und in got berätet, das er die wider bezalen wolle«. Übrigens lihe auch die erwähnte Freiburger Ordnung dem kranken Gesellen fünf Schillinge

zunächst auf sein Wort hin; erst wenn seine Krankheit so lange dauern sollte, dass er den Vorschuss verzehrte, so sollte man ihm weiteren Vorschuss auf Pfänder leihen, während es gerade in umgekehrter Weise bestimmt war in der Konstanzer Wollenweberordnung von 1386. (Mone IX, 143.) Jene Pfänder aber durften in Freiburg vor Ablauf eines ganzen Jahres nicht verkauft werden. (Mone XVIII, 25.) Und die Freiburger Schneidergesellen-Bruderschaft setzte 1525 fest, dass man dem kranken Bruder sonst helfen solle, wenn er kein Pfand besässe; vielleicht traf diese Voraussetzung hier gerade des öfteren zu. (Mone XVII, 66.) Es würde ermüden, noch weiterhin im genaueren die einzelnen Bestimmungen über die Geldbeiträge und Darlehen anzufügen; nur das sei noch erwähnt, dass in der schon einmal genannten Strassburger Bruderschaft einheimische Gesellen monatlich einen Pfennig, fremde aber zwei Pfennige zu bezahlen hatten. Interessant ist auch der moralische Anstrich, welchen die Hamburger Barbieri 1452 ihrer Ordnung dadurch gaben, dass sie bestimmten, dass solche kranke Knechte unterstützt werden sollten, die es verdienten; bekanntlich haftete ja gerade an diesem Handwerk lange der allgemeinere Vorwurf der Unehrlichkeit, den auch König Wenzel ihm nicht zu nehmen vermochte.

Sehen wir uns nun die Leistungen jener alten »Krankenkassen« an die »Versicherten« an, so müssen wir gestehen, dass sie in gar mancher Beziehung an die der heutigen heranreichen, insbesondere, wenn wir die ungünstigeren Zeitumstände dabei berücksichtigen.

Die Gewährung einer Art von Krankengeld haben wir schon in den oben genannten Satzungen der Kürschnergesellen zu Stendal kennen gelernt; sie geht in der gleichen Weise hindurch durch alle anderen Bestimmungen. Freilich liegt gegenüber dem heutigen Modus darin ein beträchtlicher, in seiner Wirkung harter Unterschied, dass der Rückersatz des »Almosens«, wie es z. B. in der Freiburger Ordnung der Huf- und Kupferschmiedegesellen heisst, verlangt wurde, den der eben Genesene wohl öfter nur schwer zu leisten vermocht haben wird, auch wenn ihm ein Jahr Frist für die Einlösung seiner Pfänder gewährt war.

Ausser dieser Geldunterstützung haben frühzeitig alle Bruderschaften für geeignetes Unterkommen und damit besser gewährleistete Behandlung und Heilung des Erkrankten dadurch gesorgt, dass sie in der Regel mit Spitalern die Aufnahme der Bedürftigen vereinbarten.

Im Jahre 1340 bezahlten die Weberknechte zu Basel⁸⁾ jährlich fünf Pfund Pfennige an das Spital für zwei Betten; ein Bett hatten die Gärtner sich ausbedungen. Ein Bett mit einem Glasfenster oben daran hatten die Grautucher und Rebleute; sie gaben dafür 23 Reliquien her und statteten das Bett aus. In wie eingehender Weise damals derartige Abkommen getroffen wurden, ersehen wir aus der schon einmal erwähnten Offenburger Ordnung von 1406, aus welcher ich den betreffenden charakteristischen Abschnitt darum hierhersetzte: »Dar zuo hant sü in dem spittal zuo Offenburg gekoufft ein bettstatt vnd ein bett, zwei Küssü, ein houbtpulwen, zwei lylachen, ein sergen und waz do

⁶⁾ Ch. Walter, Das Minoritenkloster zu St. Katharina in Rufach. Alemannia XXII.

⁷⁾ E. Batzer, Die Satzungen der Bäcker- und Müllersunft zu Offenburg. Alemannia XXII.

⁸⁾ D. A. Fechter, Basel im 14. Jahrhundert. Seite 31.

zuo gehört, also vnd mit der gedinge, wenne ein brotbecker kneht oder müller kneht zuo Offenburg siech würt vnd dez spittals nottürftig ist, daz man in denne in dieselbe bettstatt vnd uff daz bett mit siner zugehörde legen sol also ferre, obe die, die von dez rats wegen uiber den spittal gesetzt sint, denne erkanntent nach des spittals ordenunge von alter her, daz er dez spittals nottürftig sye vnd darin gehöre noch des spittals ordenunge. Beschehe aber, daz daz bett, die küssü mit ander ir vorgeschriben zuogehörde fulete oder abegienge, wie sich daz fuogte, so sol dez spittals pfleger zuo Offenburg an dez spittals statt ander bettegewand dez glichen, dem daz do abegangen ist an die statt legen. Man sol ovch die bettstatt mit ir zugehörde in ernen halten vnd sol niemand an daz bett legen denne brotbecker kneht vnd müller kneht, ez were denne, daz von zuo viel siechen wegen in dem spittal gebreste wäre an betten, so möhte man daz bett brouchen mit andern siechen. Beschehe aber, daz die brotbecken kneht oder müller kneht dez betts vnd der bettstatt bedörrftent, so sol man inen daz bett rumen, wider sufern vnd bereiten mit andern wissen lylachen vnd anderem sufern gezüge, der do zuo gehört.

In ganz ähnlicher Weise lesen wir Abkommen mit Spitalern durch die Brotbäcker in Pforzheim (1423)⁹⁾ — deren Kammer im Heiligen Geistspital übrigens auch noch zum Aufheben ihrer »Gezirde« diente — und Schlettstadt (vor 1499), durch andere Bruderschaften in Strassburg, Königsberg¹⁰⁾ und Freiburg, an welch letzterem Orte die allgemeinere Fassung vorkommt, dass dem siechen Bruder die übrigen Gesellen »sollent bihofen sin, das er bekomt an einen wirt, in den spital oder anderswo, als verre wir vermögente«. Dass aber die Aufnahme in ein Spital nicht immer beliebt war, scheint daraus hervorzugehen, dass im Jahre 1529 die Kürschnergesehen zu Strassburg beschlossen, die verschiedenen Strafelder, welche in ihrer Bruderschaft eingingen, »armen Kraucken under uns . . . zu reichen und mitteylen, damit nit ein jeder gleich in das spital oder platterhauss gefüret werde«.

In interessanter Weise gestatten übrigens die Bettstiftungen, das Herabgehen des Geldwertes im Laufe der Zeiten zu illustrieren: genügten 1340 in Basel fünf Pfund Pfennige für zwei Betten, so kostete in Freiburg 1555 die Schneidergesellen ein Bett 40 Gulden, während 1572 65 Gulden bezahlt werden mussten. 1756 aber stifteten in Kolmar die Küfer ein Bett um 300 Gulden; und heute genügt auch das Vielfache des letzten Betrages nicht mehr bei unseren modernen Krankenhäusern!

Nur noch kurz seien die Leistungen jener alten Bruderschaften angeführt, welche über den Tod der Mitglieder noch hinausgingen; sie stellen eine Brücke dar zu den religiösen Pflichten derselben, deren Betrachtung ausserhalb des uns gesteckten Rahmens führen würde. Bei den Schneidergesellen zu Mainz wird im Jahre 1397 eine Kasse erwähnt, die beim Tod eines Meisters oder Gesellen ein Sterbegeld zahlte (Mone XVII, 47); dass die Bäcker und Müller zu Offenburg 1406 auch dem arm verstorbenen Bruder »in daz

grap helfen und den costen usser der bühssen nemen« liessen, haben wir bereits oben gesehen. Und 1419 hören wir, dass die Bäckerknechte in Freiburg einen Vertrag mit dem Armentspital geschlossen hatten, wonach sie zwei Gräber auf dem Kirchhofe desselben besaßen. Es erweist sich in alledem auch hier die tiefe Mitwirkung religiöser Motive, die ja im Mittelalter sozusagen auf Weg und Steg uns entgegentreten.

Der Gedanke der Versicherung gegenüber Krankheit und Not war zu einleuchtend, als dass nicht auch andere Genossenschaften als die Handwerksbruderschaften im Laufe der Zeit daraufgreifen sollten. So berichtet A. Köhler,¹¹⁾ dass die Landsknechte gleichfalls eine Kasse hatten, aus welcher Kranke Unterstützung erhielten. Auch die späteren Bergwerksknappschaften gründeten »Bruderladen« zu diesem Zweck, aus welchem ausserdem den Arbeitsunfähigen ein »Gnadenlohn« gewährt wurde, worin wir eine Art von Unfallversicherung erblicken könnten.

Zunftkassen wie Knappschaftskassen haben sich durch die Jahrhunderte gehalten bis in unsere Zeit; immerhin entfalteten sie nur eine auf kleinere Kreise beschränkte Wirkung. Erst der bedeutungsvollen Botschaft Kaiser Wilhelms I. blieb es vorbehalten, jener Einrichtung die allgemeinste Ausbreitung über alle Arten der arbeitenden Bevölkerung zu geben. Wie aber in jenen alten Ordnungen der Ärzte nirgends gedacht ist, so geschah es auch im neuen deutschen Krankenkassengesetz; wenn wir, historisch betrachtend, diesen Mangel jetzt auch verstehen, so ist die Forderung doch völlig gerechtfertigt, dass künftighin die Ausserachtlassung eines Standes beseitigt werde, ohne welchen die Durchführung jener humanitären Zwecke überhaupt unmöglich wäre. Dann aber werden wir Ärzte desto freudiger mitwirken an dem so segensreichen Werke der Krankenkassen, welches, wie wir nunmehr gesehen haben, längst vor uns begonnen wurde von den Bruderschaften in alten Zeiten! (Beilage zur Allgem. Zeitung 1907, Nr. 3.)

Bücherschau.

Im Verlage von G. Thieme in Leipzig ist erschienen: **Therapeutische Technik für die ärztliche Praxis.** Herausgegeben von Professor Dr. J. Schwalbe. Erster Halbband 352 Seiten. Eine Reihe der bekanntesten Autoritäten haben sich im obigen Werke, dessen erster Band nun vorliegt, während der zweite in Bälde erscheinen wird, die Aufgabe gestellt, den praktischen Arzt und Studierenden mit den Methoden der therapeutischen Technik, soweit sie für sein Schaffensgebiet notwendig sind, vertraut zu machen durch eingehende Beschreibungen, die durch Wort und Bild gleich einer Demonstration im Lehrkursus eine genaue Anleitung zu ihrer Verrichtung bieten soll. Zu diesem Zwecke sind nicht nur die kom-

⁹⁾ Mone, XXIV, 361 und 365; XVIII, 13.

¹⁰⁾ von Baschko, Geschichte von Königsberg.

¹¹⁾ Beiträge zur Geschichte der sozialen Wohlfahrtseinrichtungen in »Deutsche Zeitschrift für Chirurgie«, Band 67.

plizierteren technischen Methoden, sondern, was wir für besonders wichtig erachten, auch die einfachsten Handgriffe eingehend geschildert und durch Illustrationen zur Anschauung gebracht. Überall wird die Einübung der Technik, die Vermeidung ihrer Fehler oder Gefahren genau geschildert; wo es angezeigt ist, sind die Indikationen und Kontraindikationen zu dem Eingriff auseinandergesetzt, es wird die Prognose der Methode angegeben und es werden die verschiedenen Wege gezeigt, auf welchen ein und dasselbe Resultat errungen werden kann.

Der vorliegende erste Band enthält: Technik der Massage, der Gymnastik und mechanischen Orthopädie von Hoffa; Technik der Hydro- und Thermo-therapie von Vierordt; Technik der Radio-therapie von Schmidt; Technik der Arzneibereitung von Kobert; ausgewählte Kapitel aus der chirurgischen Technik von Hildebrandt; Technik der Behandlung einzelner Organe von Eversbusch. Das Werk verdient die weiteste Verbreitung unter den praktischen Ärzten, unsomehr, als es geeignet ist, dieselben wenigstens in nicht zu schwierigen Fällen vom Spezialisten unabhängig zu machen, soweit es auf diesem Wege überhaupt möglich ist.

Im Verlage der Ärztlichen Rundschau, München, sind folgende populär-medizinische Abhandlungen erschienen:

Die wichtigsten Grundsätze der Krankenernährung von Dr. P. Rodari. 17 Seiten. *M.* 0,60.

Die englische Krankheit und ihre Behandlung von Dr. Wilhelm Goebel. 20 Seiten. *M.* 0,60.

Hautpflege und Kosmetik von Dr. G. Michel. 34 Seiten. *M.* 0,80.

Die Lungenschwindsucht, ihre Ursachen und Bekämpfung von Dr. Burwinkel. Zweite Auflage. 48 Seiten. *M.* 1.

Im Verlage von Th. Schröter, Zürich, ist erschienen:

Schweizer Reise- und Kur-Almanach von Dr. Hans Locheter. 374 Seiten. Gebunden *M.* 6.

Leitfaden für Samariter. Taschenbuch der gebräuchlichsten Verbände und der ersten Hilfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen von Dr. Carl von Marval. Mit einem Vorwort von Dr. W. Sahli. 6 farbigen Tafeln, ausser Text und 53 Abbildungen im Text. Preis gebunden *M.* 2. Neuenburg (Schweiz), Gebrüder Attinger, Verlag. — Leipzig, H. G. Wallmann.

Die vom Schweizerischen Roten Kreuze veranstalteten Samariterkurse, welche von so viel Erfolg begleitet worden sind, erfreuen sich mit Recht grosser Beliebtheit. Der Verfasser dieses Handbuchs, das mit Rücksicht auf diese Kurse herausgegeben worden ist, führt in äusserst einfacher, klarer Sprache, und unter Vermeidung von Abschweifungen ins Gebiet der Anatomie, Physiologie und Pathologie, alle möglichen Unfälle an und gibt dann Anleitung zur ersten Hilfe bis zur Ankunft des Arztes. Es darf

dieser Leitfaden, nach dem Vorworte von Herrn Dr. Sahli, dem bekannten Vorkämpfer der Samariterkurse, als ein vorzügliches Lehrmittel für Samariterkurse bezeichnet werden, das sich in wesentlichen Punkten von den zahlreichen Publikationen ähnlicher Art unterscheidet. Insbesondere hebt er den Illustrationsschmuck lobend hervor, von dem er sagt, dass Ähnliches sich nur in wissenschaftlichen Werken erster Verlagsfirmen sich finde.

Verschiedenes.

Nach dem letzten Jahresbericht der Heilstätte „Friedrichsheim“ bei Marzell sind im Jahre 1905 von 861 verpflegten Kranken 546 teils geheilt, teils in ihrem Gesundheitszustand erheblich gebessert entlassen worden. Bei 142 entlassenen Patienten war die Krankheit gänzlich beseitigt, bei 404 wesentlich gebessert und nur bei 2 Patienten blieb das Heilverfahren erfolglos; 96 Patienten mussten kurz nach der Aufnahme wieder entlassen werden, weil die Krankheit bereits zu weit vorangeschritten war; 24 weil sie nicht krank waren und 35 aus sonstigen Gründen. Von den im Jahre 1901 entlassenen Patienten waren am Schlusse des Jahres 1905 noch 235 arbeitsfähig, 44 hatten das Heilverfahren wiederholt, 49 waren arbeitsunfähig und 164 waren gestorben. Die Heilstätte „Friedrichsheim“, für männliche Kranke, arbeitet mit 170 Betten; auf die im Jahre 1905 verpflegten 861 Kranken entfallen 58 190 Verpflegungstage; die durchschnittliche Dauer der Kur eines Patienten betrug 84 Tage. Durch einen Bergrücken, welcher das gemeinschaftliche Wasserreservoir trägt, getrennt, ist diese Heilstätte mit ihrer Schwesteranstalt „Luisenheim“, welche nur weibliche Kranke aufnimmt, durch einen Tunnel unterirdisch verbunden. Dieser Tunnel, welcher die Leitungen für die elektrische Beleuchtung, für die Heizung, für das Wasser trägt, und welcher auch begehbar ist, trägt viel zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes beider Anstalten und ihres Verwaltungsapparates, sowie zur Herabminderung der Betriebskosten bei. Um noch intensiver in die Schäden der Menschheit eingreifen und sie heilen zu können, werden jetzt beide Anstalten erheblich erweitert.

Vorträge im Reichsversicherungsamt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Wie wir hören, hat der neue Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann kürzlich eine beachtenswerte Einrichtung getroffen, die namentlich auch bei der Ärztwelt Zustimmung finden dürfte. Es sollen von Zeit zu Zeit im Reichsversicherungsamte Vorträge über Fragen der ärztlichen Wissenschaft, die für die Unfall- und Invalidenversicherung besonders bedeutungsvoll sind, von angesehenen Ärzten gehalten werden. Ausser den ständigen Mitgliedern und Hilfsarbeitern des Reichsversicherungsamtes werden auch die vom Bundesrate gewählten Mitglieder und richterlichen Beisitzer und die in Berlin wohnenden, sowie anlässlich des Sitzungsdienstes an den Vortragsabenden in Berlin anwesenden auswärtigen Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten zu diesen Vorträgen eingeladen.

Für dieses Jahr sind vier Vorträge in Aussicht genommen worden. Der erste Vortrag, der am 19. und 20. Februar stattfindet, wird die Grundlagen für die Beurteilung des Zustande-

kommens und des Verlaufes der Vergiftungs-Infektionskrankheiten im Betriebe behandeln und von dem auf diesem Gebiete besonders fachkundigen Professor Lewin (Berlin) gehalten. Hiermit ist ein neuer Weg gefunden, dem vielfach geäußerten Wunsche der Ärzte nach einer grösseren Beteiligung bei der Durchführung der Arbeiterversicherung innerhalb der Grenzen Rechnung zu tragen, die von der Gesetzgebung bisher der Mitwirkung der Ärzte gezogen sind.

Der **VI. Kongress der Deutschen Gesellschaft für orthopädische Chirurgie** wird in der Osterwoche, am Dienstag, den 2. April, dem Tage vor der Zusammenkunft der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie, im Langenbeckhause, Berlin, Ziegelstrasse 10/11, stattfinden. Die Eröffnung des Kongresses erfolgt vormittags 9 Uhr. Vorträge und Mitteilungen sind möglichst bald — spätestens bis zum 1. März — bei Herrn Professor Dr. Joachimsthal, Berlin W, Magdeburger Strasse 36, anzumelden.

Der VI. internationale Dermatologenkongress findet vom 9. bis 14. September d. J. in New-York statt. Den Vorsitz wird Dr. James C. White aus Boston führen, Generalsekretär ist Dr. John A. Fordyce-New-York, 80 West 40th St. Der Mitgliederbeitrag beträgt 20 \$, Vorträge sind bis 1. Mai beim Generalsekretär anzumelden.

Die Vorarbeiten für den XIV. internationalen Kongress für Hygiene und Demographie, der in der Zeit vom 23. bis 29. September d. J. in Berlin stattfindet, schreiten

rüstig vorwärts. Die Themata für die einzelnen Sektionen sind endgültig festgelegt, die hierfür vorgesehenen Referenten aufgeführt. Die Auswahl der Referenten ist so getroffen, dass eine möglichst vielseitige, umfassende Behandlung der einzelnen Verhandlungsgegenstände gewährleistet ist. Die deutschen Referenten haben schon jetzt zum grössten Teil zugesagt, auch aus dem Auslande ist bereits eine Reihe zustimmender Antworten eingegangen. Drucksachen, den Kongress betreffend, sind erhältlich im Bureau des Kongresses Berlin W 9, Einhornstrasse 9.

Durch einen neuerlichen Erlass des preussischen Handelsministers sind die Oberaufsichtsbehörden der Krankenkassen angewiesen worden, an der Hand der diesjährigen Rechnungsabchlüsse der Krankenkassen zu prüfen, ob die Kassen der gesetzlichen Verpflichtung zur **Ansammlung des Reservefonds** in vorgeschriebener Höhe nachgekommen sind. Soweit dieser Fonds den Betrag der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten drei Jahre nicht erreicht, so dass die Kasse, abgesehen von vorübergehenden Schwankungen, dem Reservefonds nicht mindestens ein Zehntel des Jahresbetrages der Kassenbeiträge regelmässig zugeführt hat, soll unverzüglich eine Erhöhung der Beiträge zwangsweise herbeigeführt werden. Die Anordnung, die für viele Krankenkassen eine Erhöhung der Beiträge zur Folge haben wird, ist dadurch veranlasst, dass manche Kassen ohne weiteres erhebliche Beträge zur Erfüllung freiwilliger Mehrleistungen oder zur fortgesetzten Bestreitung gesteigerter Ausgaben dem Reservefonds entnommen haben.

Anzeigen.

auch ohne Zucker	Das älteste in Deutschland eingeführte DUNG'S	auch mit Eisen	Meine Propaganda erstreckt sich nur auf ärztliche Kreise.	DUNG'S aromatisches RHABARBER ELIXIR (Elixir Rhei aromatic. Dung), ein angenehm schmeckendes mildes Abführ- und Magenmittel 5 Teile Elixir enthalten 1 Teil Rhabarberwurzel
CHINA-CALISAYA-ELIXIR.			Verordnen Sie stets: Original Dung's.	
In 1/4 & 1/2 Liter Flaschen	Man hüte sich vor <u>Nachahmungen.</u>	in den Apotheken zu haben.	Muster und Literatur gratis durch die Fabrikation von Dung's China-Calisyaya-Elixir Inhaber: Albert C. Dung, Freiburg, Baden.	

Alpirsbach
bei Freudenstadt (Schwarzwald).
510 m ü. d. M. Das ganze Jahr offen.

Sanatorium Dr. Würz
für Nerven- u. Innere Krankheiten.
Diät- u. Entziehungskuren (Alkohol, Morphinum).
Näheres durch Prospekt.

126/24.3

S! Blasien im bad. Schwarzwald, 800 Meter über Meer
Sanatorium Villa Luisenheim
Winterkuren für Nerven-, Magen-, Darm-, Stoffwechselkranke mit Ausschluss von Lungenkranken
 98|13.10
 1905 neu umgebaut und modernisiert. Vorzügliche Einrichtungen für Winterkuren (eigene Wasserheilanstalt). — Vollständig geschützte Lage. — Schneeschuh- und Schlittelsport. — Näheres durch die Prospekte.
 Leitende Ärzte: Hofrat Dr. Determann und Dr. van Oordt.

Verlag von FERDINAND ENKE in Stuttgart.

Soeben erschienen:

**Die Chirurgie des praktischen Arztes mit
 Einschluss der Augen-, Ohren- und
 Zahnkrankheiten.**

Bearbeitet v. Prof. Dr. A. Fraenkel in Wien, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. K. Garré in Breslau, Prof. Dr. H. Häckel in Stettin, Prof. Dr. C. Hess in Würzburg, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. F. König, Grunewald-Berlin, Prof. Dr. W. Kümmel in Heidelberg, 1. Oberarzt Dr. H. Klümmel in Hamburg-Eppendorf, Prof. Dr. G. Ledderhose in Strassburg i. E., Prof. Dr. E. Leser in Halle a. S., Prof. Dr. W. Müller in Rostock i. M., Prof. Dr. J. Scheff in Wien, Prof. Dr. O. Tillmann in Köln. Mit 171 Textabbildungen. (Zugleich Ergänzungsband zum „Handbuch der praktischen Medizin“. (Zweite Auflage.) gr. 8^o. 1907. geh. M. 20.—; in Leinwand geb. M. 22.— 137)

Degerloch - Stuttgart 485 m ü. M.
Sanatorium Villa Hohenwies
 für innere und Nervenkranken. 99|6.5
 Behandlung von Sprachstörungen (Stottern, Stammeln u. a.). — Schöne südliche Lage nächst dem Walde. — Moderne Einrichtungen. — Zentralheizung. — Prospekte.
 Dr. med. Th. Zahn, Stuttgart.

Notiz für die Herren Impfarzte!

Den Herren Impfarzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe. **Malsch & Vogel,**
 Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Friedrichshaller
 — Seit 1843 —
Deutschlands Bitterwasser.
 Den Herren Ärzten auf Verlangen Auskünfte, Brunnenbeschriften, Wasserproben gratis und franco.
 C. Oppel & Co., Brunnendirection Friedrichshall, S.-Heinigen.
 91|14.12

Schriesheim a. d. Bergstr.
**Lungenheilstätte
 Stammberg**
 f. weibl. Kranke
 4 M. bis 6,50 M. p. Tag.
 Sommer- und Winterkur.
 Prospekt d. leit. Arzt Dr. Schütz. 90|12.6

**Dr. Langenbachs Sanatorium
 Neckargemünd**
 für Nerven- u. Stoffwechselkranke sowie Erholungsbedürftige jeder Art. — Das ganze Jahr geöffnet. Näheres durch d. Prosp. — 10 Minuten Fahrzeit nach Heidelberg.
 138|12.1

Notiz für die Herren Bezirksärzte!
 Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager von
Impressen
 zu
Hebammentagebüchern.
 Karlsruhe. **Malsch & Vogel,**
 Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Im Verlage der Unterzeichneten sind nachverzeichnete Formulare für **Aufnahme in öffentliche und private Irrenanstalten** zu haben:

Formular A.
Gemeinde-(Stadt-)rätlicher Fragebogen.
 Formular B.
Ärztlicher Fragebogen.
 Karlsruhe. **Malsch & Vogel.**

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Cavete collegae!

Fernsprecher 1870.

Schiffsarztstellen
n u r durch L. W. V.

Altenbekeni. Westf.
Aulowönen O.-Pr.
Berlin. 6stl. u. süd-
östl. Vororte (Mathilde
Rathenau-Stiftung).
Beyerstedt i. Han.
Biesenthal i. Mark.
Blasewitz b. Dresd.
Blumberg u. **Eli-
senau** (Mark).
Breslau.
Brostowob. Friedhm.
a. Ostbahn, Gutskasse.
Danzig O.-K.-K.
Demmin i. P. Kran-
kenh. Arztst.
Dümpten b. Mül-
heim a. R.
Düsseldorf a. Rh.
O.K.K.
Egelsbach a. M.
Eisenach i. Th.
Eller b. Düsseldorf.
Elmshorn i. Holst.
Emden i. Hann.

Eppstein i. Taunus.
Erb Kr. Euskirchen.
Erdeborn. Mansfeld.
Seekreis.
Finkenheerd i. M.
Flensburg i. Schlesw.
Frankfurt a. M.
Franzburg i. Pom.
Frauenpriessnitz
i. Th.
Gera. R. Text. B.K.K.
Gransee a. Nordbahn.
Guben i. Laus. (Kreis)
**Guben-Gr. Gast-
rose** i. Laus.
Gutach i. Baden.
Günzburg a. D.
Halberstadt.
Halle a. Saale.
Hamburg. B.-K. f.
Staatsang.
Hanau. San.-Verein.
Harburg a. d. Elbe
„Germania“.
Heegermühle i. M.
Heerd b. Düsseldorf.
O.-K.-K.
Herborn (Dillkreis)
Hinsbeck i. Rhld.
Hohentengen i. W.

Holtenau b. Kiel.
Hückeswagen im
Rheinl.
Juratschewo (Ja-
rotschin).
Jügesheim (Kreis
Offenbach).
Karby. Kr. Eckern-
förde.
Kassel-Rothenditold.
Kelsterbach a. M.
Ketzschendorf a. S.
Kiel (Germania EH).
**Klein-Zschach-
witz** i. Sa.
Klingenthal i. Sa.
Köln-Deutz.
Lamstedt Rgb. Stade.
Leitzgau Priv. Sachs.
Lichte bei Wallendorf
i. Th.
Ludwigshafen a. R.
E.-B.-K.-K.
Lychen U.-Mark.
Mansfelder Knapp-
schaftsverein.
Markranstädt Lp.
Marne-Stadt i. Hol.
Meckesheim b. Hdb.
Michelbach i. T.

Mintard b. Kettw. v.
d. Br.
Mittelwalde i. Schl.
Mühlheim a. M.
Mühlhausen i. Els.
Mülheim a. Rhein.
Mülheim a. Ruhr.
**München-Glad-
bach** i. Rhld.
**Murowana-Gos-
lin** i. Posen.
Neckarsteinach
i. H.
Neustettin i. P.
Niederbrechen b.
Limburg.
**Niedereisenhan-
sen** i. H.
Oberbrechen b. Lb.
Offenbach a. M.
Oldenburg i. Grossh.
Ovenstädt i. Westf.
Pasing b. München.
Pförlen L.-N.
Pudersbach Kr. Nwd.
Reichenbach i. O.
Reichenbach i. Sch.
Rellinghausen i. R.
Rendsburg i. Schles.
Rothenburg O.-L.K.

Drahtadresse: Ärzteverband Leipzig.

Rüdesheim a. Rh.
Saalfeld. O.-Pr.
Sangerhausen a. K.
**Schlebusch-Man-
fort** i. Rhld.
Stallupönen. O.-Pr.
Stettin Fbr.-K. d. Vulk.
Strausberg i. Mark.
St. Hubert i. Rhld.
St. Peter i. Baden.
Tambach (Gotha).
Teltow bei Berlin.
Templin Pr. Brdbg.
Titz Kr. Jülich.
Vorst b. Krefeld.
Walsheim b. Bliesk.
Wasserburg a. Hg.
Wasungen i. Th.
Weibern i. Rhld.
Weismes K. Malmedy.
Weissenfels a. Saale.
Westhavelland Kr.
Gem. Gemeinde K.V.K.
Wilhelmshaven
i. U.
Wrietzen a. Oder.
Zorneding O.-Bay.
Zweibrücken
(Stadt u. Ver. Bez.)
Zwingenberg a. B.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft der Generalsekretär **G. Kuhns**, Arzt, Leipzig-Connewitz, Herderstr. 1¹, Sprechzeit nachmittags 3—5 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 139]

Winterkur für Lungenkranke.



Sanatorium St. Blasien

im südl. bad. Schwarzwald.
800 M. ü. d. M.

Ärztlicher Leiter:

Dr. med. ALBERT SANDER.

In völlig geschützter herr-
licher Lage, umgeben von
grossen Tannenwäldern.
Modernste Einrichtungen.
Näheres durch die Prospekte.

102/9.3

Chloroform „Bonz“

Marke „extra gereinigt“, bewährt für Narkose während 50 Jahren. Chloroform-Tropfer „Bonz“, praktisch. Aether Bonz puriss. für Narkose, empfohlen von Herrn Professor Dr. v. Brunn. — Mässige Preise. — Wir bitten, unsere Fabrikate zu fordern.

Bonz & Sohn, Böblingen (Württ.)

14/6.5

Sanatorium Dr. Anton Stütze, Mergentheim,

physikal.-diätetische Heilanstalt,

speziell eingerichtet für Behandlung mit Wasser, Elektrizität,
Mineralwasser, Diät, Heissluft, bei sehr billigen Preisen, in herr-
licher Lage. 38/15.14



2/24.24

Probeflaschen kostenfrei.

E. Mechling, Mülhausen i. Els.

indiziert bei Anaemie, Chlo-
rose, in der Rekonvaleszenz,
bei allgemeiner Körper-
schwäche, nach der Influenza.
Ausgezeichnetes Stomachicum
von hervorragendem Wohl-
geschmack.

Über 600 ärztliche Aner-
kennungsschreiben.
Bitte bei Ordination stets
den Namen „Mechling“ an-
zugeben.

Mit 1 Beilage:
China-Calisaya-Elixir, von Albert C. Dung, Freiburg i. B.